



VERWALTUNGSBERICHT DER STADT WIESBADEN

1949

IM AUFTRAG DES HERRN OBERBURGERMEISTERS BEARBEITET UND
HERAUSGEGEBEN VON DEM STATISTISCHEN AMT DER STADT WIESBADEN

Herrn

Stadtrat Buch

VORWORT

Erfreulicherweise brachte das Jahr 1949 unserer Stadt weitere Fortschritte in der allmählichen Wiedergesundung auf allen Lebensgebieten, wenn auch viele Wünsche wegen Fehlens der Einnahmen leider noch zurückgestellt werden mußten.

Der ununterbrochene Zuzug bewirkte eine ständige Bevölkerungszunahme.

Nach Einführung des Hessischen Trümmerbeseitigungsgesetzes wurde vor allem der Wohnungsbau gefördert. Der Beginn des Wiederaufbaues des Rathauses und der Theaterkolonnade, der Neu- und Wiederaufbau von Schulgebäuden, der Städt. Krankenanstalten und des Schlacht- und Viehhofes, die Instandsetzung der Straßen und Wege, sowie die Verschönerung aller Park- und Grünanlagen, brachten auch äußerlich den zähen Willen zur Neugestaltung unseres Gemeindelebens zum Ausdruck. Die Unterbringung städtischer und anderer Ämter und Betriebe konnte verbessert werden.

Mit der ansteigenden Zahl der Beschäftigten und einer Besserung des allgemeinen Gesundheitszustandes nach Fortfall der Lebensmittelbewirtschaftung verband sich eine Besserung des Lebensstandards.

Durch die bedeutende Zunahme von medizinischen, Wirtschafts- und kulturellen Kongressen mit ihrer großen Zahl von Teilnehmern aus dem In- und Ausland und Übersee erfuhren die Fremdenverkehrs- und Übernachtungszahlen eine weitere Erhöhung. Die Eröffnung eines Spielbankbetriebes bereicherte das gesellschaftliche Leben der Weltkurstadt und knüpfte damit an alte Traditionen wieder an.

In den Studios der neuen Filmstadt Wiesbaden wurden die ersten Spielfilme gedreht. Mit der Einrichtung einer Werk- und Kunstschule wurden Handwerk und Kunst weit über den Bereich der Stadt hinaus gefördert. Der Name Wiesbadens als gepflegte Sport- und Kulturstätte wurde erneut durch hervorragende internationale sportliche und kulturelle Veranstaltungen unterstrichen.

Wenn auch mit der Einstellung des hiesigen Flugbetriebes der „Luftbrücke Berlin“ und die Freigabe einiger Hotels eine kleine Erleichterung eingetreten ist, zeigt doch der Aufwand des Besatzungskostenamtes im Rechnungsjahr 1949 in Höhe von rund 63 Millionen DM, daß die Besatzung für die Kur- und Kongreßstadt Wiesbaden eine außerordentliche Belastung darstellt. Eine rationellere Ausnutzung der beschlagnahmten Räumlichkeiten würde eine beachtliche Ersparnis an Besatzungskosten ermöglichen. Es soll hierbei vermerkt werden, daß durch den Neubau einiger hundert Wohnungen für Besatzungsangehörige wenigstens weitere Beschlagnahmungen vermieden sind.

Als Vorausmaßnahme für die erste große und umfassende Nachkriegsinventur des deutschen Volkes an Hand der in Vorbereitung befindlichen Volkszählung im kommenden Jahr fand eine landwirtschaftliche Betriebszählung statt. Die Ergebnisse dieser, als auch der folgenden Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Betriebszählung werden die Unterlagen für eine eingehende Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur unserer Stadt und damit den zahlenmäßigen Nachweis für die oben skizzierten Fortschritte liefern.

Ich möchte dieses kurze Vorwort, das die Tätigkeit der Stadtverwaltung im Berichtsjahr 1949 nur in Strichen skizziert, schließen mit einem aufrichtigen Dank an alle Mitbürger, die im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung oder an sonstiger Stelle der Verwaltung mitgearbeitet haben, ebenso allen Beamten, Angestellten und Arbeitern für ihre geleisteten Dienste.

Redlhammer

Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 8. Oktober 1951

4 FÜRSORGEWESEN UND JUGENDHILFE

Fürsorge- und Jugendamt

Das Rechnungsjahr 1949 brachte in organisatorischer Hinsicht die Dezentralisation der offenen Fürsorge durch Wiedereinrichtung von Kreis- und Außenstellen und in fürsorgerischer Hinsicht das Inkrafttreten des Soforthilfe-Gesetzes.

Äußerer Anlaß für die Dezentralisierung war die Rückgabe des bisher zentral benutzten Verwaltungsgebäudes Lehrstraße 10 an die Schulverwaltung. Diesem Anlaß kamen jedoch zugleich auch innere Beweggründe entgegen, die im Zuge der Lösung gegenwärtiger Probleme der Fürsorge und ihrer Praxis liegen: einmal die Vermeidung von größeren Ansammlungen Hilfsbedürftiger mit allen ihren psychologischen Gefahren der Massenpsychose einerseits und der schematischen Abfertigung der Hilfsbedürftigen andererseits und zum anderen eine stärkere Betonung des individuellen Charakters der Fürsorge im Sinne einer sorgsam Bearbeitung des einzelnen Falles.

Es wurden die Kreisstellen Nord und Süd eingerichtet und den Verwaltungsstellen Wiesbaden-Biebrich, Wiesbaden-Dotzheim, Wiesbaden-Bierstadt und Mainz-Kostheim, unter fachlicher Aufsicht des Fürsorge- und Jugendamtes, die Bearbeitung der örtlichen Unterstützungsfälle übertragen.

Das mit großer Spannung aller interessierten Kreise erwartete Soforthilfe-Gesetz trat mit dem 8. August 1949 endlich in Kraft. Finanziell hat es eine erfreuliche Entlastung der Bezirksfürsorgeverbände gebracht; fürsorgerisch gesehen hat es enttäuscht.

In der Jugendfürsorge trat ein weiterer Rückgang der durch Zusammenbruch und Währungsreform allgemein bedingten Vergehen Jugendlicher ein.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die Stelle für Fürsorgerechtssachen neu eingerichtet. Die Einrichtung einer solchen Stelle war notwendig geworden, da einmal seit der Geldumstellung wieder gesteigerter Wert auf die Realisierung der Ersatzansprüche des Fürsorgeamtes gegenüber Drittverpflichteten gelegt werden mußte, und zum anderen nach Einführung der „Fürsorgerechtsvereinbarung“ vom 18. September 1948 in der Fassung vom 3. Mai 1949, durch die die seitherige Unsicherheit in den Rechtsbeziehungen der Fürsorgeverbände untereinander behoben wurde, wieder die Möglichkeit gegeben war, Ersatzansprüche gegenüber anderen Fürsorgeverbänden geltend zu machen und sie nach Wiedereinführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit — Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz in der Fassung vom 30. Juni 1949 — streitig auszutragen.

Außer der Bearbeitung der schwierigeren Erstattungsfälle oblag der Stelle der Abschluß von Verpfändungsverträgen und die Erwirkung der Eintragung von Sicherungshypotheken zur Sicherstellung des Ersatzes von Fürsorgeleistungen. Es konnte im Etatjahr eine Sicherstellung in Höhe von 17463 DM erfolgen.

Daneben wurden in einer Anzahl von Fällen auswärtige Fürsorgeverbände vor dem hiesigen ordentlichen Gericht vertreten.

Offene Fürsorge

Fürsorgezweig	Parteizahl	
	1. 4. 49	31. 3. 50
Sozialrentner	1738	1544
Kleinrentner	537	404
Sonstige Hilfsbedürftige	1792	2076
Tbc.-Hilfe	492	514
Wochenfürsorge	72	28
Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige	153	107
Kb. u. Kh.-Fürsorge	2283	1786
Fürsorge für noch nicht heimgek. Kriegsgefangene	310	48
Heimgekehrte Kriegsgefangene	32	39
Evakuierte	250	237
Flüchtlinge	579	299
Andere Zugewanderte	—	57

Der Gesamtaufwand der offenen Fürsorge einschl. Kriegsfolgenfürsorge betrug 5 355 016 DM, hiervon entfallen auf Kriegsfolgenfürsorge 2 167 491 DM. Die Aufwendungen für die Kriegsfolgenfürsorge wurden zu 75 % von dem Land Hessen und zu 5 % vom Landesfürsorgeverband erstattet, während die Aufwendungen für die Tbc.-Hilfe vom Landesfürsorgeverband in voller Höhe erstattet wurden.

Die Hauptgründe für die Verlagerung der Fürsorge liegen:

- in der Gewährung der Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfe-Gesetz,
- in der Rückkehr der Kriegsgefangenen,
- in der Verbesserung der Versorgung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen,
- in den Verbesserungen bei der sonstigen Rentenversorgung durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz.

Die durch Anrechnung der Leistungsverbesserungen entstandenen Härten konnten durch Gewährung von Individuelleistungen ausgeglichen werden.

In Betreuung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge standen:

aus dem Weltkrieg 1914/18

Kriegsbeschädigte	2167 (2096)	Parteien
Kriegshinterbliebene	1790 (1761)	„

aus dem Weltkrieg 1939/45

Kriegsbeschädigte	3994 (3406)	Parteien
Kriegshinterbliebene	5479 (5109)	„
Personenschadenfälle	219 (198)	„
außerdem Unfallbeschädigte und Gleichgestellte	298 (270)	„

Davon wurden laufend unterstützt:

	Parteien	Personen
<i>alte Wehrmacht</i>		
Kriegsbeschädigte und Personen- schadenrentner	87 (120)	183 (237)
Hinterbliebene	144 (298)	155 (334)
<i>neue Wehrmacht</i>		
Kriegsbeschädigte	199 (197)	569 (552)
Hinterbliebene	940 (1573)	1363 (2245)

Geschlossene Fürsorge

Die Zahl der Anträge auf Unterbringung von alten Leuten hat sich weiterhin verstärkt. Unterbringungsschwierigkeiten bestehen nach wie vor, da die Heime durchweg voll belegt sind. Schwierigkeiten bereitet auch die Unterbringung besonders pflegebedürftiger Personen, da geeignete Heime nicht ausreichend vorhanden sind.

Die Pflegesätze erhöhten sich infolge der allgemeinen Teuerung auf durchschnittlich
täglich 3,— DM für alte Leute
„ 3,80 DM für Sieche.

Es waren untergebracht:

in den städtischen Heimen:

Wiesbaden-Biebrich106	(89) Personen mit	37 728	(32 254) Pflgetagen
Waldfriede 36	(29) „ „	11 661	(10 415) „
Nerotai 30	(26) „ „	10 071	(9 339) „
			<hr/>	
		172 (144) Personen mit	59 460	(52 008) Pflgetagen,

in fremden Heimen:

439 (554) Personen mit 154 650 (209 260) Pflgetagen,

Geisteskranke, Idioten, Schwachsinnige, Taubstumme, Blinde und Körperbehinderte in Spezialpflegeanstalten

..... 480 (344) Personen mit 145 075 (123 840) Pflgetagen.

Nachdem vielen Anstaltspfleglingen auf Grund des Soforthilfe-Gesetzes ab 1. April 1949 Soforthilfe gewährt wird, ist eine Verminderung der Anstaltspflegekosten eingetreten. Außerdem erhalten eine Anzahl Pfleglinge ab 1. April 1949 einen Teil ihrer früheren Offizierspension wieder ausgezahlt, wodurch die öffentliche Fürsorge ebenfalls fühlbar entlastet wurde.

Ferner wurden 897 Krankenhausfälle mit 16470 Pflgetagen und 97243 DM Gesamtkosten bearbeitet.

Die Kosten in der geschlossenen Fürsorge beliefen sich insgesamt in der Zeit vom 1. April 1949 bis 31. März 1950 auf 1 501 057 DM; davon entfallen auf Kriegsfolge 468 430 DM, der Anteil der Stadtbezirke Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim beträgt 70 478 DM, davon 10 834 DM Kriegsfolge.

Besondere Fürsorgemaßnahmen

Allgemein in der offenen Fürsorge

Einmalige Unterstützungen

Auch im Winter 1949/1950 wurden den Fürsorgeempfängern und Minderbemittelten Beihilfen zur Beschaffung von Winterbrand und Kartoffeln gewährt:

für Alleinstehende = 20 DM

für ein Ehepaar = 30 DM

für jedes Kind = 5 DM.

Gezahlt wurden:

an 4 956 Fürsorgeempfänger = 116 370 DM,

an 1 759 Part. Minderbemittelte . = 44 750 DM.

Weiterhin wurden an 6 828 Parteien mit 12 311 Personen zur Beschaffung von Schuhen, Kleidern und notwendigstem Hausrat 195 022 DM an einmaligen Unterstützungen gezahlt. An Ernährungszulagen wurden in 5 027 Fällen 60 368 DM gezahlt.

In der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

Berufsfürsorge und Arbeitsvermittlung

An Schwerbeschädigten waren am 1. April 1949:

	erfaßt	untergebracht bis 31. 3. 50	hiervon im Berichts- jahr	noch zu vermitteln	nicht vermittlungs- fähig
Schwerbeschädigte .	5239	4765	474	359	115
Kriegsblinde	22	3	1	10	9
Friedensblinde	16	4	2	5	7
Hirnverletzte	329	293	61	14	22
Unfallbeschädigte ..	352	331	53	16	5
insgesamt	5958 (5257)	5396 (4755)	591 (720)	404 (350)	158 (152)

Schwerbeschädigtenausweise

Im Berichtsjahr wurden

640 Ausweise zur unentgeltlichen Beförderung in Autobussen und Straßenbahnen,

117 Ausweise zur bevorzugten Abfertigung bei Amtsstellen usw. und

56 Ausweise zur Benutzung des Schwerbeschädigtenabteils

ausgestellt.

Beihilfen für Schwerbeschädigte

Durch die Hauptfürsorgestelle wurden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe 8 720 DM zur Verfügung gestellt und in 198 Fällen an bedürftige Kriegsbeschädigte ausgezahlt.

Weiter wurden durch die Hauptfürsorgestelle zur Existenzgründung und für größere Anschaffungen Produktiv- und zinslose Beschaffungsdarlehen für Werkkriegsbeschädigte in 118 Fällen mit 31 395 DM bewilligt und durch die Fürsorgestelle zur Auszahlung gebracht.

Durch die gleiche Stelle wurden zu notwendigen Anschaffungen, Zahnersatz, größeren Heilmitteln und Kuraufhalten Schwerkriegsbeschädigter und deren Familien in 846 Fällen 56 438 DM bewilligt.

In 143 Fällen wurden Weihnachtsbeihilfen für Kriegsblinde und Hirnverletzte mit insgesamt 4 690 DM gewährt, die die Hauptfürsorgestelle erstattete.

In der Flüchtlingsfürsorge

Durch das Anlaufen der Soforthilfe konnten die einmaligen Beihilfen wesentlich eingeschränkt werden. Es wurden in

43 Fällen Studienbeihilfen mit 5 622 DM und in

139 Fällen Hausratshilfen mit 11 600 DM

von der Regierung bewilligt und durch den Flüchtlingsdienst ausbezahlt.

Sonderaufgaben

Flüchtlingsdienst

Da der Besitz des Flüchtlingsausweises für Flüchtlinge eine Reihe von Vergünstigungen mit sich bringt, wurde in verstärktem Maße die Ausstellung solcher Ausweise beantragt.

Die Bundesbahn hat für hilfsbedürftige Flüchtlinge eine 50%ige Fahrpreisermäßigung für 4 Fahrten im Jahr bewilligt. Die Gewährung der verbilligten Fahrten ist durch die Höhe des Einkommens des Antragstellers beschränkt. Das Einkommen muß gegebenenfalls durch Ermittlerbericht geprüft werden. Von November 1949, dem Beginn dieser Fahrtermäßigungsaktion, bis 31. März 1950 wurden 1 207 solcher Fahrpreisermäßigungen ausgestellt.

Schulspeisung

Ab Mai 1949 konnte, da nunmehr die Lebensmittel von den Amerikanern kostenlos geliefert wurden, der Beitrag für die Einzelmahlzeit von 0,15 DM auf 0,10 DM herabgesetzt werden. Am 31. März 1950 wurde noch an 12937 Kinder und Studenten Essen ausgegeben, worin 7570 Freiportionen enthalten sind.

Rundfunkgebührenbefreiung

2680 Rundfunkfreistellen für Hilfsbedürftige wurden dem Bezirksfürsorgeverband zugeteilt.

Armenrechtszeugnisse

3748 Armenrechtszeugnisse wurden im Berichtsjahr ausgestellt. Der Streitgegenstand war in

1374 (1214) Fällen	Klage auf Ehescheidung
599 (408) Fällen	Klage auf Unterhalt und
1775 (963) Fällen	sonstige Klagen.

Heimkehrerbetreuung

Die Betreuung der Heimkehrer hat sich durch die im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen immer günstiger gestaltet.

Von der Betreuungsstelle wurden an

70 Heimkehrer Entlassungsgeld im Gesamtbetrage von 2831 DM

und an 1301 Heimkehrer Überbrückungsgeld im Gesamtbetrage von . 172822 DM

bewilligt und ausgezahlt.

Nach einem Magistratsbeschluß vom 9. Dezember 1949 erhalten alle nach dem 1. Oktober 1949 nach Wiesbaden entlassenen Kriegsgefangenen ein Geschenkpaket der Stadtverwaltung im Werte von etwa 17 DM. Das Paket enthält Lebensmittel und 2 Flaschen Wein aus der städtischen Weinkellerei.

Bis 31. März 1950 wurden 621 Heimkehrern Geschenkpakete im Werte von 10286 DM überreicht.

Zentral- und AOKK-Kartei

Die Zentralkartei wurde weiter ausgebaut und ergänzt, sodaß erhebliche Erleichterungen im Geschäftsgang erzielt und Doppelzahlungen von Unterstützungen vermieden werden konnten. Durch die Überprüfung und Abstimmung der AOKK-Kartei mit der Kartei der OKK kam eine große Anzahl von Meldungen Hilfsbedürftiger in Wegfall, wodurch künftig größere Einsparungen erzielt werden¹⁾.

Anstalten und Einrichtungen des Fürsorge- und Jugendamtes

Pflege und Altersheim Wiesbaden-Biebrich

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Wiederaufbauarbeiten beendet. Anschließend konnten noch größere Umbau- und Herrichtungsarbeiten im Betrag von 17000 DM ausgeführt werden. Die Aufnahmefähigkeit für chronisch Kranke und Sieche reichte nicht aus, sodaß solche Kranken immer wieder an auswärtige Anstalten verwiesen werden mußten.

	Bettenzahl	Belegung	Hiervon Selbstzahler	Vorhandenes Personal	
				Pflege-Pers.	Sonst. Pers.
1. 4. 49	130	130	33	11	11
31. 3. 50	135	129	34	11	13

Von den Insassen standen

23 im 36.—65. Lebensjahr,
69 im 66.—80. Lebensjahr,
37 im 81.—95. Lebensjahr.

¹⁾ Hinsichtlich des Arztpauschals.

Die ärztliche Versorgung der Insassen und Überwachung der physikalischen Behandlung in der Ambulanz erfolgte durch einen hiesigen praktizierenden Arzt als Vertragsarzt.

In der physikalischen Abteilung wurden 7850 (8698) ambulante Kurzwellen-, Heißluft-, Massage- und Lichtbehandlungen usw. verabfolgt.

Die Verbandsstelle für erste Hilfeleistung wurde ebenfalls oft in Anspruch genommen.

Altersheim Waldfriede

Verschiedene bauliche Instandsetzungen und Installationen konnten vorgenommen werden. Das Heim war während des Rechnungsjahres 1949 voll in Betrieb.

Belegungs- möglichkeit (Betten)	Belegung 31. 3. 50	Pfleagesätze		Personal		
		Selbstzahler DM	Hilfs- bedürftige DM	Heimleiterin	Sonstiges	Hausmeister
40	39*	3,30	3,00	1	3—4	1

Davon sind * Selbstzahler 4, Hilfsbedürftige 35.

Altersheim Nerotal 75

Belegungs- möglichkeit (Betten)	Belegung 31. 3. 50	Pfleagesätze		Personal		
		Selbstzahler DM	Hilfsbedürftige DM	Heimleiterin	Sonstiges	Hausmeister
40	37*	3,30	3,00	1	4	1

Davon sind * Selbstzahler 10, Hilfsbedürftige 27.

v. Zedlitz-Heim, Alwinenstraße 22

Mit der Schenkung des Anwesens für die Einrichtung eines Damenaltersheimes ist ein schönes großes Villengrundstück mit anschließendem großen Obst- und Gemüsegarten in den Besitz der Stadt übergegangen. Der Magistrat bewilligte die für den Umbau erforderlichen Mittel mit 27 500 DM.

Am 27. Dezember 1949 konnte das erste fertiggestellte Zimmer vergeben werden. Bis Ende des Berichtsjahres waren die baulichen Arbeiten zum überwiegenden Teil ausgeführt. Nach endgültiger Fertigstellung können 18 Damen in 10 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern aufgenommen werden.

Entsprechend der großzügigen Gestaltung wird der Pflegesatz je nach Zimmer auf täglich 5,50 DM bis 6,20 DM festzusetzen sein.

Zu Ehren der Schenkerin des Grundstücks, Frau Freifrau Lucie von Zedlitz und Leipe geb. Baronne Nothomb, hat der Herr Oberbürgermeister dem Heim den Namen „von Zedlitz-Heim“ verliehen.

An Personal wird eine Frau als Köchin und eine Hausangestellte beschäftigt.

Säuglings- und Kinderheim Kapellenstraße 82

Das Heim war während des Rechnungsjahres 1949 voll in Betrieb. Die Bettenzahl wurde infolge der starken Nachfrage auf 100 erhöht.

Die Pflegesätze wurden ab 1. April 1949 für auf öffentliche Kosten untergebrachte Kinder auf 3,— DM erhöht, da mit den seither erhobenen Pflegegeldern von 2,50 DM die Selbstkosten nicht mehr gedeckt werden konnten.

Bettenzahl	Belegungs- zahl	Pflugesätze		Vorhandenes Personal
		Selbst- zahler	Öffentliche Kosten	
100	87* (durchschn.)	3,00 DM	3,00 DM	1 Heimleiterin, 11 Schwestern und Kinder- pflegerinnen, 11 Vorschülerinnen, 1 Köchin, 1 Näherin, 1 Putzfrau, 1 Hausmeister

* Davon sind: Selbstzahler: 34 (durchschn.) Öffentliche Kosten: 53 (durchschn.)

Städt. Waschküche Dotzheimer Straße 3

Die Waschküche wäscht für die beiden Altersheime Waldfriede und Nerotal und für das Säuglings- und Kinderheim.

Beschäftigt sind 2 Frauen täglich 8 Stunden.

Volksküche am Boseplatz

Nachdem der Hilfszug des Bayr. Roten Kreuzes mit dem 31. März 1949 seine Tätigkeit eingestellt hatte, kochte die Volksküche die Schulspeisung für sämtliche Schulen des Stadtkreises Wiesbaden. Im Laufe des Monats Mai erreichte die herzustellende Portionenzahl mit täglich 22000 ihren Höchststand. Mit vier 3 ½-t-Wagen wurden die fertigen Speisen täglich in Thermophoren an 70 verschiedene Ausgabestellen gebracht. Im Laufe des Berichtsjahres ist die Schulspeisung ständig zurückgegangen.

Ab 1. Dezember wurde eine sogenannte Volksspeisung eingeführt, die in der Volksküche hergestellt und zur Ausgabe gelangte. Während im Dezember täglich 50 Essen kostenlos an Bedürftige ausgegeben wurden, konnte diese Zahl ab Januar 1950 auf täglich 70 Portionen erhöht werden. Die Auswahl der Bedürftigen geschieht durch die Unterstützungsstellen des Fürsorgeamtes und die caritativen Verbände. Außerdem wurden täglich etwa 50 Portionen Mittagessen gegen Zahlung von 0,50 DM an Minderbemittelte abgegeben.

Durch Magistratsbeschluß wurde die Polizeiküche am 28. Februar 1950 aufgelöst. Das Essen für die Polizei — täglich 45—50 Portionen — wird seitdem von der Volksküche mitgekocht.

Personalbestand	1. Juni 1949	31. März 1950
Küchenleiter	1	1
Lagerverwalter	1	1
Schreibkraft	1	1
Köche (Hilfsköche)	5	4
Heizer	1	1
Putzfrau	1	2
Küchenhelfer, Beifahrer usw.	16	8

Kinderspielplätze

Die Kinderspielplätze Sedanplatz und Blücherplatz waren voll in Betrieb. Weiter wurde auf dem Wallufer Platz ein Kinderspielplatz eingerichtet.

Jugendamt

Das Jugendamt war bemüht, auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und -pflege überall nach dem Maß seiner Kräfte einzuspringen.

Im *Pflegelinderwesen* besteht weiterhin ein Mangel an geeigneten Privatpflegestellen. In vielen Fällen wollen Eheleute nur ein Kind, das zur Adoption freigegeben ist, in Pflege aufnehmen. Oft scheidet die Unterbringung auch an dem niedrigen Pflegesatz.

Die Unterbringung der Kinder in Heimen bereitete keine nennenswerten Schwierigkeiten. In der *Adoptionsvermittlung* konnte fast allen Wünschen entsprochen werden.

Mitwirkung im Vormundschaftswesen

Die Zahl der Vormundschaften hat sich um 283 auf 2381 verringert.

Die Zunahme der bestellten Vormund- und Pflegschaften ist darauf zurückzuführen, daß eine größere Anzahl Vormundschaften von anderen Jugendämtern übernommen wurde, neue Vormundschaften über Flüchtlingskinder und in erheblich größerem Umfange Pflegschaften für die Anfechtung der Ehelichkeit eingeleitet werden mußten.

Die Frage der Ost-Westverrechnung von Mündelgeldern ist noch immer ungeklärt.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 190 Unterhaltsklagen anhängig. Die Mehrverkehrseinrede in den Prozessen nimmt weiter zu.

In der *Erziehungshilfe* machte sich besonders ein Ansteigen der Zahl der sittlich verwaorlosten weiblichen Jugendlichen bemerkbar. Die Jugendkriminalität hat erheblich nachgelassen. Auch die Zahl der herumtreibenden Jugendlichen ist zurückgegangen. Die Vermittlung von Jugendlichen in Arbeitsstellen war trotz schlechter Arbeitsmarktlage erfolgreich.

Kindererholungsfürsorge

Der außerordentliche Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten konnte nunmehr beseitigt werden. Es wurden die Kindererholungsheime Wangerooze, Borkum, Dillenburg, Münster a. Stein, Weilmünster, Bad Orb, Bad Schwalbach, Bensheim, Herrenalb/Schwarzwald, Badenweiler, Oberjoch/Allgäu laufend belegt. Insgesamt konnten 1150 Kinder entsandt werden. Der Kurserfolg war durchschnittlich sehr gut. Die Landesversicherungsanstalt Frankfurt/Main beteiligte sich erstmalig mit einem Drittel an den entstandenen Kurkosten. Ebenso leisteten die Krankenkassen zum Teil Zuschüsse.

Die folgende Statistik gibt einen zahlenmäßigen Überblick nach dem Stand vom März 1950:

Amtsvormundschaft

Führung gesetzlicher Amtsvormundschaften (§ 35 RJWG)	2381	(2664)
Führung bestellter Vormund- und Pflegschaften (§ 41)	484	(299)
Rechtshängige Unterhaltsklagen	190	(188)
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	1129	(839)

Gemeindewaisenrat

Vormundschaftsgerichtshilfe

Vorschläge geeigneter Personen als Vormünder, Pfleger, Beistände (§ 1849 BGB)	552	(669)
Unterstützung des Vormundschaftsgerichts in der Überwachung der Vormünder (§ 43 RJWG)	431	(506)
Erstvernehmung unehelicher Mütter	565	(605)
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	238	(114)

Pflegekinderschutz

Vermittlung von Kindern in Pflegestellen, Anträge auf Halteerlaubnis (§ 20 RJWG)	128	(255)
Aufsichten über Pflegekinder (§ 24 RJWG)	197	(310)
Aufsichten über uneheliche Kinder bei der Mutter (§ 25)	2310	(1826)
Adoptionsvermittlungen	30	(28)

Erziehungshilfe

Laufende Erziehungsüberwachungen	604	(593)
Laufende Schutzaufsichten	481	(484)
Laufende Aufsichten über beurlaubte Fürsorgezöglinge (§ 66,3 RJWG)	239	(234)
Anträge auf Schutzaufsichten (§ 57 RJWG)	46	(41)
Anträge auf Aufhebung der Schutzaufsichten	73	(46)
Anträge auf Erziehungsfürsorge oder Fürsorgeerziehung (§ 65 RJWG)	106	(66)

Jugendgerichtshilfe-Ersuchen; soziologische und jugendpsychologische Gut- achtertätigkeit.		
Wahrnehmung der Termine:		
an deutschen Jugendgerichten (Jugendstrafrechts-Verordnung vom 6. No- vember 1943)	240	(336)
an Besatzungsgerichten	24	(22)
Gutachtliche Mitwirkung bei familienrechtlichen Regelungen durch das Vor- mundschaftsgericht in		
Ehescheidungsprozessen usw.	1280	(1339)
Transporte von Jugendlichen	425	(378)

Amt für Soforthilfe

Auf Grund eines Fernschreibens des Ministers des Innern vom 16. Februar 1949 wurde durch Magistratsbeschluß Nr. 197 vom 22. Februar 1949 beim Fürsorge- und Jugendamt eine „Lastenausgleichsstelle“ eingerichtet, die nach Erlaß des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8. August 1949 die Bezeichnung „Amt für Soforthilfe“ erhielt. Am 22. August 1949 nahm das Amt für Soforthilfe seine Tätigkeit auf.

Für die organisationsmäßig nach Buchstaben aufgeteilten drei Abteilungen und die Registratur wurden dem Amt 15 Planstellen zur Verfügung gestellt. Von den im Gesetz vorgesehenen verschiedenen Arten der Soforthilfe wurde zunächst die Unterhaltshilfe und im Anschluß daran die Hausrathilfe eingerichtet. Nach vorausgegangenen Veröffentlichungen in der Presse wurde am 22. August 1949 mit der Ausgabe der entsprechenden Anträge begonnen.

Zu dem gemäß § 51 zu bildenden Soforthilfeausschuß waren durch die städtischen Körperschaften am 14. April 1950 die entsprechenden Beisitzer für die Dauer eines Jahres gewählt worden.

In der Berichtszeit wurden insgesamt

5707 Anträge auf Unterhaltshilfe und
22990 Anträge auf Hausrathilfe entgegengenommen.

Erledigt wurden in der gleichen Zeit:

4277 Unterhaltshilfeanträge und zwar:
4085 durch Bewilligung und 192 durch Ablehnung oder Zurückziehung, sowie
4813 Hausrathilfeanträge durch Erlaß von Bewilligungsbescheiden.

Für die 4085 rechtskräftigen Bewilligungsentscheidungen über Unterhaltshilfe mußten bis 31. März 1950 insgesamt 1 591 759 DM aufgewendet werden. Hiervon entfallen auf:

1109 Flüchtlinge	499 413 DM
277 Sachgeschädigte	131 193 DM
2 698 Währungsgeschädigte	960 153 DM
1 politisch Verfolgter	1 000 DM
	1 591 759 DM

Die Aufwendungen für die bis 31. März 1950 bewilligten 4813 Hausrathilfeanträge betragen 666 000 DM. Davon entfallen auf:

2801 Flüchtlinge	397 150 DM
2012 Sachgeschädigte	268 850 DM
	666 000 DM.

Die mit der Bearbeitung der Anträge auf Hausrathilfe verbundene Überprüfung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse konnte bei der Masse der eingegangenen Anträge mit dem vorhandenen Personal nicht durchgeführt werden. Hierzu waren zeitweise bis zu 30 und mehr Hilfskräfte aus dem im Abbau befindlichen Wirtschafts- und Ernährungsamt eingesetzt.

In der Berichtszeit fanden 5 Ausschuß-Sitzungen statt, wobei insgesamt 227 Fälle erledigt wurden. Zu etwa 15 % aller durch den Soforthilfeausschuß getroffenen Entscheidungen machten

die Antragsteller von ihrem Beschwerderecht an den Beschwerdeausschuß bei der Außenstelle des Landesamts für Soforthilfe Gebrauch.

Durch die Übernahme von anspruchsberechtigten Fürsorgeempfängern in die Betreuung durch die Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz (SHG.) wurde eine wesentliche Entlastung des Fürsorgeetats herbeigeführt.

Zahlenmäßig ergab sich hierbei folgendes Bild:

Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes 1247 Anträge auf Unterhaltshilfe von bisher in offener Fürsorge laufend unterstützten Parteien und in geschlossener Fürsorge untergebrachten Personen genehmigt. Die monatliche Entlastung der öffentlichen Fürsorge für diese Fälle beträgt rund 60000 DM. Der Gesamtbetrag der Entlastung für die Berichtszeit ergibt sich nicht aus der Multiplikation des Monatsbetrages, da die Zahl der bewilligten Anträge (1247) erst mit dem 31. März 1950 erreicht wurde. 390 nunmehrige Empfänger von Unterhaltshilfe mußten am Stichtag zusätzlich durch die öffentliche Fürsorge laufend weiter unterstützt werden. Von insgesamt 1709 Anträgen, die in der Berichtszeit von Fürsorgeempfängern auf Unterhaltshilfe gestellt wurden, waren bis 31. März 1950 1247 genehmigt, 340 abgelehnt und 122 noch unerledigt.

Der Umstand, daß das Soforthilfegesetz als Vorläufer des kommenden Lastenausgleiches nur die im Sinne dieses Gesetzes als hilfsbedürftig geltenden Anspruchsberechtigten berücksichtigt, hat die Durchführung des Gesetzes äußerst kompliziert. Die Beachtung der zahlreichen Rundverfügungen und Erlasse des Präsidenten des Hauptamtes für Soforthilfe bzw. des Landesamtes für Soforthilfe, die in Ergänzung des Soforthilfegesetzes notwendig geworden waren, stellt an die mit der Durchführung des Gesetzes Beauftragten besondere Anforderungen.

Die Bearbeitung der Anträge von Sachgeschädigten bedingt eine enge Zusammenarbeit mit dem Schädenamt.

Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes

Mit Wirkung vom 1. April 1949 trat das Gesetz zur endgültigen Regelung der Ansprüche der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten-Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 10. August 1949 (GVBl. 26/27/49) in Kraft. Damit war die seit langem erwartete gesetzliche Regelung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts geschaffen worden. Durch eine 1. Anordnung des Hessischen Ministers des Innern wurden die seitherigen „Betreuungsstellen für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte“ in „Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes“ umbenannt.

Die Diensträume befanden sich ab Mai 1949 in der Bahnhofstraße 61 und ab 28. März 1950 im städtischen Gebäude Mühlgasse 4.

Durch das Entschädigungsgesetz wurde der neuen Dienststelle ein weiteres Aufgabengebiet: Entgegennahme von Entschädigungsanträgen, Beratung der Anspruchsberechtigten und Vorprüfung der eingereichten Unterlagen übertragen.

Bis zum 31. März 1950 wurden etwa 2500 Antragsformulare an Anspruchsberechtigte ausgegeben. Bis zum gleichen Zeitpunkt waren bereits etwa 1500 Anträge wieder eingereicht. Außerdem erfolgten bis dahin etwa 500 formlose Anmeldungen von Wiedergutmachungsansprüchen. Fertig bearbeitet und der Zentralanmeldestelle bei der Wiedergutmachungsstelle des Hessischen Innenministeriums zur Registrierung weitergeleitet waren bis zum 31. März 1950 etwa 250 Anträge.

Die Ausfüllung der Anträge und Beschaffung der erforderlichen Unterlagen gestaltete sich außerordentlich schwierig. Es bedarf besonderer Erwähnung, daß die Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) fast zu jedem Antrag noch eigene Ermittlungen anstellen mußte. Ein ausgedehnter Schriftwechsel mit den Antragsberechtigten aus Amerika, England, Südafrika, Israel und anderen Ländern war notwendig, um die Anträge für die Registrierung vorzubereiten.

Neben schwierigen und umfangreichen statistischen Erhebungen zur Gewinnung eines Überblicks über die gesamte Wiedergutmachung, Überprüfung der Rentenfälle nach Maßgabe des Entschädigungsgesetzes, der Bearbeitung von eingehenden Anträgen, wurde in etwa 6500 Fällen Rat und Hilfe erteilt.

Außer dem neuerwachsenen Aufgabengebiet wurde die Betreuung, wie sie in den Richtlinien zur Durchführung der Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Hessen (GVBl. 1946 S. 227) niedergelegt ist, weitergeführt. Ebenso wurden nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. Juni 1947 Anträge auf Vorleistungen geprüft und zur Auszahlung gebracht.

Von insgesamt 1622 Anträgen auf Gewährung finanzieller Unterstützung wurden 1233 genehmigt. Diese Anträge, als auch die Anträge um Aufnahme in die Betreuung wurden durch den Beisitzer-Ausschuß der Dienststelle in 47 Sitzungen geprüft.

Die 1233 Anträge, denen entsprochen wurde, gliedern sich wie folgt:

In 204 Fällen wurden Beihilfen für Heilbehandlung und zur Durchführung von Kuren im Betrage von	68 282 DM
in 62 Fällen wurden Beihilfen zur Existenzgründung und -sicherung im Betrage von	91 500 DM
in 12 Fällen wurden Beihilfen zur Berufsausbildung im Betrage von	9 200 DM
in 386 Fällen wurden Beihilfen zur Behebung eines Notstandes im Betrage von	216 517 DM
in 159 Fällen wurden Beihilfen zum Zwecke der Auswanderung im Betrage von	142 500 DM
in 32 Fällen Unterhaltsbeihilfen im Betrage von	21 600 DM
in 378 Fällen Vorauszahlungen auf die Haftentschädigung zu Weihnachten 1949 im Betrage von	92 080 DM

gewährt.

Ferner wurden in 187 Fällen Renten in Höhe von 40—350 DM gezahlt mit einem

Gesamtbetrag von 357 518 DM

Die Gesamtausgaben betragen mithin im Berichtsjahr 999 197 DM

Von 217 Anträgen auf Aufnahme in die Betreuung wurden 141 durch den Beisitzer-Ausschuß genehmigt, so daß sich die Zahl der in die Betreuung aufgenommenen Personen am Ende des Berichtsjahres auf 1503 belaufen hat. Hiervon sind:

- 786 politisch verfolgt
- 542 rassisch verfolgt
- 47 religiös verfolgt
- 128 Hinterbliebene.

Die Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) war mit 8 Bediensteten besetzt.

Strom-, Gas-, Wasserverbrauch

Jahr	kW	Strom		Gas			Wasser		
		Verbrauch je Tag kW	je Pflegetag kW	cbm	Verbrauch je Tag cbm	je Pflegetag cbm	cbm	Verbrauch je Tag cbm	je Pflegetag cbm
1949	341 550	936	1,3	85 144	233	0,3	120 970	331	0,4
1948	304 000	833	0,9	77 400	212	0,2	121 300	332	0,4
1947	308 000	844	1	69 100	189	0,2	110 200	305	0,3

Aufnahme- und Entlassungsstelle

Jahr	Aufnahmeanträge	Erinnerungen der Kostenträger	Beantwort. a. d. Kostenträger	Verlängerungsanträge	Anträge auf Familienhilfe Krankenkassen	Anträge auf Familienhilfe Fürsorge	Feststellung von Kostenträgern	Verlegungsanträge nach auswärts	Verlegungen innerhalb der Anstalten	Ausstellen von Totenscheinen
1949	11 646	1500	610	5100	300	3000	750	104	3000	649
1948	11 236	1273	423	4895	2104	2934	497	109	3264	534

Rechnungsstelle

Jahr	Einzelrechnungen	Sammelrechnungen	
		Zahl	Einzelpositionen
1949	15 290	341	12 503
1948	19 774	655	8 937

Kasse

Jahr	Gesamtsoll	Reste	Sollberichtigungen Niederschlagungen
31. 3. 1950	3062 431	451 010	197 973 *
31. 3. 1949	2318 061	534 574	26 962

* Verursacht durch Tarifierhöhung.

Zahl der Buchungen und Mahnungen

Jahr	Zeitbuchbar	Zeitbuchunbar	Zeitbuch Ausgabe	Verwahrungsbuch	Hilfsanweis. Register	Mahnung. stat. Behandl.	Mahnung. ambul. Behandl.	Vollziehung Gesuche	Ratenzahlung Gesuche
1949	12 943	9065	2151	3510	22 008	5790	1370	1120	150
1948	21 265	8211	3578	6812	29 476	4012	4220	2212	900

Jahr	Postausgänge
1949	33 368
1948	27 960
1947	32 400

Stadtamt für Leibesübungen und Jugendpflege

Nachdem die Leibesübungen im Rahmen des Volkslebens wieder an Umfang und Stärke erheblich gewonnen haben, erhielt die Jugendarbeit im freien Erziehungsraum durch neue Aufgaben und Anforderungen erhöhte Bedeutung. Dieser Umstand wirkt sich zwangsläufig auf die Tätigkeit des Amtes aus, die besonders durch die unablässigen Bemühungen um die Freimachung und Neuschaffung von Spiel- und Sportplätzen, wie um die Gewinnung von Räumen für die Jugendarbeit gekennzeichnet war. Denn die Spielplatz- und Übungsstättennot ergibt sich nicht nur aus der Beschlagnahme vorhandener Einrichtungen, sondern sie wird eigentlich erst recht klar dadurch, daß seit 1938 nicht weniger als sechs größere Spielplätze allein in der Innenstadt verloren gingen, für die nun Ersatz geschaffen werden muß. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Turnhallen.

Wenn es auch nicht möglich war, weitere Räume für die Jugendgruppen zu gewinnen, so konnte doch das in Aussicht genommene Jugendheim am Boseplatz als Notbehelf in Benutzung genommen werden. An neuen Spielplätzen und Übungsstätten sind entstanden:

der Spielplatz an der Georg August- und Westerwaldstraße;

der Spielplatz an der Kaiser-, Lessingstraße;

der Spielplatz in Wiesbaden-Igstadt, wo seit Jahren kein Platz mehr vorhanden war, so daß die beiden dort bestehenden Vereine gezwungen waren, mit ihren Mannschaften jahrelang außerhalb des Stadtbezirkes, ja sogar außerhalb des Stadtkreises, ihre gesamten Heimspiele auszutragen;

der Spiel- und Sportplatz des TuS 1905 Mainz-Kostheim, zu dessen Herrichtung die Stadt eine Beihilfe gab;

die Neuanlage des Spiel- und Sportplatzes der Kasteler Fußballvereinigung 1906, geschaffen von den Mitgliedern mit Unterstützung der Stadt;

drei Tennisplätze in der Richard-Wagner-Anlage, davon zwei infolge Aufhebung der Beschlagnahme und einer durch Erneuerung des Pachtvertrages;

das Schwimmbad in der Rheumaklinik, wodurch nicht nur 30 Schulklassen planmäßigen Schwimmunterricht erhalten, sondern auch die Schwimmsportvereine und die DLRG ihre Übungsstunden regelmäßig abhalten können.

Außerdem wurde der Ausbau des Sportplatzes „Waldstraße“ begonnen. Für die Gesamtplanung wurde der für Sportplatzbauten hervorragende Fachmann Prof. Werner March-Bielefeld (Berlin) herangezogen. Trotz vieler Bemühungen wurde eine Lockerung der Beschlagnahme der Kampfbahnen zur Mitbenutzung durch Schulen und Vereine nicht erreicht. Wenn es trotz dieser großen Schwierigkeiten gelungen ist, bedeutungsvolle Veranstaltungen durchzuführen und zum Teil hervorragende Leistungen zu vollbringen, so spricht dies für die Sache selbst und ihre Träger und Verantwortlichen. An großen Veranstaltungen seien deshalb erwähnt:

- | | |
|--------------|---|
| 4. Februar | 1949: Eislaufrevue „Lydia Veicht“ |
| 15. April | 1949: Tennis-Borussia Berlin beim Sportverein Wiesbaden (Das Spiel mußte in Mainz ausgetragen werden) |
| 7. Mai | 1949: Sportwoche der Wiesbadener Vereine |
| 16. Mai | 1949: Internationales Tennis-Turnier |
| 30. Mai | 1949: Heinz Ebenig, Wiesbaden, Landesmeister im Boxen, Federgewicht |
| 8. Juni | 1949: Bezirksmeisterschaften im Radball |
| 12. Juni | 1949: Bezirksmeisterschaften im Radpolo, Frauen |
| 12. Juni | 1949: Max Schmeling hier als Ringrichter |
| 12. Juni | 1949: 1. Durchgang z. Deutschen Mannschaftsmeisterschaft i. d. Leichtathletik |
| 19. Juni | 1949: Hessische Meisterschaften der Kanuten |
| 19. Juni | 1949: Kreiskinderturnfest |
| 3. Juli | 1949: Deutsche Tennismeisterschaften |
| 25. Juli | 1949: 50 Jahre Sportverein Wiesbaden mit Gastspiel des Deutschen Meisters V.f.R. Mannheim |
| 31. Juli | 1949: Internationales Radball-Turnier mit dem Schweizer Meister |
| 1. August | 1949: Beginn der Stadtmeisterschaften im Tennis |
| 20. August | 1949: Rhein-Main Kampfspiele |
| 26. August | 1949: Vorrunde um die Hessische Tischtennis-Meisterschaften |
| 8. Septemb. | 1949: Bezirksmeisterschaften im Tischtennis |
| 10. Septemb. | 1949: 1. Wiesbadener Hallen-Handball-Turnier |
| 23. Septemb. | 1949: Hessische Landesmeisterschaften im Judo |
| 9. Oktober | 1949: 1. Internationales Straßenradrennen |
| 16. Oktober | 1949: Bezirksgerätemeisterschaften der Turner |
| 19. Dezember | 1949: Jugend-Landesmeisterschaften im Judo. |

Deutsche Meisterschaften wurden errungen von

Herrn Karl Döring im Motorsport der 125 cm-Klasse,

Herrn Dr. Jürgen Günther im Tennis, Herren-Doppel,

Frau Margarete v. Gerlach — Herr Dr. Jürgen Günther im Tennis, Gemischtes Doppel,

Herrn Emil Schaumburger im Asphaltbahn-Kegeln.

Von besonderer Bedeutung war auch der Besuch der *Indischen Sporthochschule*, sowie die Vortragsreihe führender Persönlichkeiten des deutschen Sportes, in der am

7. November 1949 Professor Dr. Carl Diem, der Rektor der Sporthochschule Köln „Vom Sinn des Sportes“ und am

6. Dezember 1949 Prälat Ludwig Wolker-Altenburg, Mitglied des Olympischen Komitees von Deutschland über „Sportethik“ sprachen.

In der *Jugendpflege* wurden die Lehrgänge für die Ausbildung guter Jugendführer und Gruppenleiter zielbewußt fortgeführt. Die Sommerfreizeiten wurden im Zeltlager am Hattsteinsweiher bei Usingen und in den Jugendherbergen Schloßborn i. Taunus und Starkenburg mit insgesamt 5 Zeltlagern und 11 Freizeiten von jeweils 14 Tagen mit 1028 Teilnehmern durchgeführt. Die Jugendgruppen und Jugendabteilungen wurden für die Gestaltung ihrer Freizeiten, Lager und Fahrten mit Barmitteln unterstützt. Das Jugendheim am Boseplatz konnte leider für die Jugendarbeit noch nicht ganz in Besitz genommen werden. Durch Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeug war es möglich, im Jugendheim einen Bastelraum zu schaffen. Die Bücherei wurde erweitert und Heim- und Tischspiele zur Unterhaltung amgeschafft.

Auch die unorganisierte und schulpflichtige Jugend besucht das Jugendheim sehr gut. Die dort eingerichteten Filmstunden sind stets überfüllt, der Bastelraum wird stark benutzt.

Da die eigentliche *Jugendherberge* in Wiesbaden von der Polizeischule noch nicht freigemacht wurde, war das Amt gezwungen, im Jugendheim in der Hauptwanderzeit eine Notherberge einzurichten, damit den sehr zahlreichen Übernachtungsanfragen Rechnung getragen werden konnte. Mehr als bedauerlich ist jedoch die Tatsache, daß Wiesbaden noch immer keine Jugendherberge hat. Mehr als 20 000 Jugendliche, darunter zahlreiche Ausländer, haben deshalb unsere Stadt nicht besucht.

Am 15. Mai 1949 wurde in Hessen ein Jugendsammeltag für die gesamte Jugend durchgeführt. Sammler waren die Jugendgruppen und Jugendabteilungen der Vereine sowie die Schuljugend. 11 536 DM wurden gesammelt.

Der Stadtjugendausschuß tagte durchschnittlich jeden zweiten Monat. 11 neue Jugendgruppen wurden vom Jugendausschuß zugelassen. Die vom Stadtamt geplanten Vorhaben auf dem Gebiete der Jugendpflege wurden besprochen. Zum Abschluß der Sommerfreizeiten wurde dem Lager Schloßborn und Hattsteinsweiher ein Besuch abgestattet, bei dem sich die einzelnen Ausschußmitglieder von dem Wert der Freizeiten und der ordnungsgemäßen Durchführung derselben überzeugen konnten.

106 Vereine für Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport, Wandern) sind beim Amt registriert, an Jugendgruppen und Jugendorganisationen 96, mit denen die Zusammenarbeit stets sehr gut war. Dies gilt auch für die Sportverbände und die Jugendverbände, in denen der Leiter des Amtes und die Mitarbeiter zum Teil führende Stellungen einnehmen, auch auf diese Weise den Leibesübungen unserer Stadt und der Jugendarbeit helfend und dienend. Darüber hinaus gehört der Amtsleiter außerdem dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter an und hielt auf deren Jahrestagung in Duisburg am 28./29. Oktober 1949 das Referat: „Die Sportförderung durch die Städte.“

Dieser Bericht wäre unvollständig, wenn nicht auch die *Rettungsstation* am Rhein in Wiesbaden-Schierstein genannt würde. Sie ist die größte ihrer Art im ganzen Binnenlande der Bundesrepublik und das, was die Stadt Wiesbaden damit leistet, wird immer wieder als vorbildlich bezeichnet. Im Berichtsjahre konnte erstmalig der Betrieb wieder voll aufgenommen werden. Besonderer Dank gebührt dabei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bezirk Mittelrhein, die mit der Abstellung ihrer freiwilligen Helfer der umfassenden Aufgabe und Einsatz-

möglichkeit der Station erst das rechte Gewicht gibt. Am 1. April 1949 wurde die Station wieder geöffnet. Der Rettungswachdienst wurde annähernd wie in Vorkriegszeiten durchgeführt. Trotzdem machte sich noch sehr das Fehlen der einzelnen Rettungsgeräte sowie der Einrichtungsgegenstände und der geeigneten Motorboote bemerkbar. Erstmals war die Station wieder von zwei ständigen Rettungswachmännern besetzt. Von der ständigen Besatzung und den außerordentlich eingesetzten ehrenamtlichen Rettungswachmännern wurden insgesamt 12480 Rettungswachstunden geleistet, 81 Bergungen bei Wasserunfällen vorgenommen, 53 Pad-del-, Motor- und Segelboote geborgen, 44 Hilfeleistungen leichterer und schwererer Art durch-geführt und 21 Personen vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet, worunter sich auch 2 US-Soldaten befanden.

Diese Zahlen beweisen eindeutig Wert und Bedeutung der Wiesbaden-Schiersteiner Station. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß das Jahr 1949 recht schöne Erfolge zeitigte. Darüber hinaus sind neue Aufgaben erwachsen, die in Planung und Vorbereitung nur in bester Zusammenarbeit mit allen Stellen verwirklicht werden können: u. a. Hallenbad, Sporthalle und Haus der Jugend.